

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN (AGB)

von TopFit Fitness und Freizeitanlagen GmbH (nachfolgend „TopFit“ genannt) – Stand: 03.11.2017



1. Sie als Vertragspartner bzw. der von Ihnen benannte Nutzer (*beide nachfolgend als „Nutzer“ bezeichnet*) können die Leistungen von TopFit im vereinbarten Umfang ab Abschluss des Vertrages nutzen. Der Abschluss des Vertrages setzt unter anderem voraus, dass der Nutzer einen festen Wohnsitz innerhalb Deutschlands sowie eine deutsche Bankverbindung hat. Vor Annahme Ihres Antrags durch TopFit stellt dieser nur das Angebot des Nutzers auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages dar, an welches der Nutzer 2 Wochen lang gebunden ist. Ihr Angebot gilt als angenommen, wenn TopFit Ihnen gegenüber die Annahme nicht binnen einer Frist von 2 Wochen ab Eingang Ihres Antrags schriftlich ablehnt, wobei die Ablehnungserklärung innerhalb der Frist Ihnen zugegangen sein muss.
2. Sie erwerben die benötigte Mitgliedskarte oder den Transponder mit Zahlung der einmaligen Verwaltungs- und Kartengebühr von je € 19,90. Im Falle eines vom Nutzer verschuldeten Verlustes oder verschuldeten Defekts der Karte oder des Transponders, zahlt der Nutzer für eine neue Mitgliedskarte oder Transponder jeweils € 19,90. Sofern der Nutzer nachweist, dass durch den Defekt oder Verlust der Karte oder des Transponders kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, schuldet der Nutzer nur den geringeren, von Ihnen nachgewiesenen Schaden.
Die Nutzung der Karte und des Transponders und die Inanspruchnahme der mit Ihnen vereinbarten Leistungen (Training + Extra-Leistungen) in unserem Studio sind nur dem vertraglichen Nutzer höchstpersönlich gestattet. Die Weitergabe der Karte oder des Transponders an Dritte ist nicht gestattet. Die schuldhafte Verletzung dieser Pflicht berechtigt TopFit zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Installierte Kameras in unserem Studio dienen der Sicherheit und Kontrolle der rechtmäßigen Nutzung durch den vertraglichen Nutzer. Kameraüberwachte Bereiche des Studios sind entsprechend gekennzeichnet.
3. Derzeitige DayTime Nutzungsberechtigung: Mo. - Fr. von Öffnung bis 16 Uhr (letzter Check-In um 15:30 Uhr) sowie Samstag und Sonntag über die gesamte Öffnungszeit. TopFit ist unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Nutzers berechtigt, die Öffnungszeiten des Studios in für den Vertragspartner zumutbarer Weise neu festzulegen.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, die im Studio aushängende Hausordnung einzuhalten. Diese ist Vertragsbestandteil. Auf Wunsch erhält der Nutzer die Hausordnung ausgehändigt. Die Mitarbeiter von TopFit sind in begründeten Fällen befugt, dem Nutzer gegenüber Weisungen zu erteilen, um das Hausrecht von TopFit und insbesondere die Regeln der Hausordnung durchzusetzen. Sollte der Nutzer den berechtigten Anweisungen der Mitarbeiter schuldhaft nicht Folge leisten, ist TopFit berechtigt den Nutzer abzumahnend und/oder diesen ein Hausverbot zu erteilen. Bei schweren und/oder wiederholten schuldhaften Zuwiderhandlungen des Nutzers kann der Vertrag aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Hieraus kann sich gegenüber dem Nutzer ein Schadensersatzanspruch ergeben. Sofern der Nutzer nachweist, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, schuldet er nur den geringeren nachgewiesenen Schadensersatz.
5. Wenn der Nutzer einen Vertrag mit einer festen Laufzeit abgeschlossen hat, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Grund- und Anschlusslaufzeit bei einer 24- oder 12-monatigen Mitgliedschaft automatisch um jeweils weitere 12, bei einer 6-monatigen Mitgliedschaft um jeweils weitere 6 zahlaktive Monate, es sei denn, der Nutzer kündigt den Vertrag in Textform mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Grundlaufzeit oder Anschlusslaufzeit. Für eine fristgerechte Kündigung ist das Datum des Zugangs bei TopFit maßgeblich. Der Nachweis für den rechtzeitigen Zugang der Kündigung obliegt dem Nutzer. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Sollte dem Nutzer aus Kulanz bei Mitgliedschaftsabschluss ein außerordentliches Rücktrittsrecht schriftlich eingeräumt worden sein, kann der Nutzer in der dort vereinbarten Frist hiervon Gebrauch machen. Der Rücktritt muss in Textform erfolgen. Der Nachweis für den rechtzeitigen Zugang des Rücktritts obliegt dem Nutzer.
6. TopFit gewährt nach zeitnaher Vorlage (bis max. 2 Wochen rückwirkend) eines ärztlichen Attestes, eines Schwangerschaftsnachweises oder einer Bestätigung des Arbeitgebers über einen beruflich bedingten Auslandsaufenthalt eine kostenfreie Ruhezeit von bis zu drei Monaten. Die Ruhemonate werden an die Vertragslaufzeit angehängt, die daraus resultierenden Mitgliedsbeiträge werden dann fällig. Während der Ruhezeit besteht keine Trainingsmöglichkeit. Eine Beendigung der Ruhezeit durch den Nutzer ist jederzeit möglich.
7. Dem Nutzer wird empfohlen jede bei Beginn der Mitgliedschaft bekannte oder sich während der Mitgliedschaft ergebende gesundheitliche Einschränkung, welche den Nutzer bei der Nutzung der vereinbarten Leistungen gesundheitlich gefährden könnte, TopFit unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Vom Nutzer bekannte und TopFit nicht mitgeteilte gesundheitliche Einschränkungen entbinden TopFit von sich hieraus resultierenden Schadensersatzansprüchen. Eine Erkrankung des Nutzers berechtigt den Nutzer nur dann zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er dauerhaft die vertraglichen Leistungen nicht mehr nutzen kann.
8. Der Wochenbeitrag für jede Mitgliedswoche (Mitgliedsbeitrag) ist im Voraus zu entrichten. Er wird 2-wöchentlich fällig. Dies gilt auch dann, wenn der Nutzer die Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Wird eine berechtigte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs des Nutzers zurückbelastet und hat der Nutzer dies zu vertreten, ist TopFit berechtigt, vom SEPA-Lastschriftverfahren zurückzutreten und Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von Euro 8,- zu verlangen. Sofern der Nutzer nachweist, dass kein oder ein geringerer Schaden als berechnet entstanden ist, schuldet er nur den geringeren nachgewiesenen Schadensersatz. Solange der Nutzer im Zahlungsverzug ist, ist TopFit berechtigt, den Nutzer von der Nutzung der vereinbarten Leistungen auszuschließen. Wenn der Nutzer mit mindestens 4 Mitgliedsbeiträgen (2 berechtigte Lastschriften, die nicht eingelöst oder wegen Widerspruch des Nutzers zurückbelastet wurden) in Verzug kommt, kann TopFit den Vertrag aus wichtigen Grund kündigen. In diesem Fall ist der Nutzer zum Schadensersatz verpflichtet. Der Schadensersatz umfasst die Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin, abzüglich ersparter Aufwendungen bei TopFit. Sofern der Nutzer nachweist, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, schuldet er nur den geringeren nachgewiesenen Schadensersatz. TopFit ist berechtigt, nach Ablauf der Erstlaufzeit die Kosten der vertraglichen Leistungen anzupassen. Eine Preiserhöhung im Nutzervertrag erfolgt frühestens 12 Monate nach der vorangegangenen Preiserhöhung. Die Anpassung gilt ab dem 1. des übernächsten Monats, der dem Monat der Anpassungsmitteilung folgt. Der Teilnehmer wird durch TopFit schriftlich / per E-Mail über die Anpassung in Kenntnis gesetzt. Sollte die Anpassung eine Preiserhöhung zur Folge haben, ist der Nutzer zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Die Kündigung muss innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung beim Nutzer, vom Nutzer in Textform auf den Weg gebracht werden. Der Vertrag endet bei Kündigung des Nutzers mit Wirkung zum Zeitpunkt der Anpassung. Ausgenommen hiervon ist die bereits vertraglich vereinbarte Erhöhung laut Mitgliedschaftsantrag. Diese kann zu den vereinbarten Zeitpunkten fällig werden und dient der Qualitätssicherung sowie dem Ausgleich von steigenden Energiekosten und dem Inflationsausgleich.
9. Eine Aufnahme-, Verwaltungs- und Kartengebühr wird als Einmalzahlung bei Vertragsabschluss fällig und wird zusammen mit dem ersten Wochenbeitrag eingezogen. Die Aufnahmegebühr (Startpaket) in Höhe von € 99,- kann aktionsbedingt reduziert sein oder komplett entfallen.
10. Zweimal im Jahr (Januar und August) wird die Service- und Trainerpauschale in Höhe von € 19,90 zur Zahlung fällig und eingezogen.
11. Falls der Nutzer eine Prepaid Mitgliedschaft für eine bestimmte feste Grundlaufzeit abgeschlossen hat, sind sämtliche für die Grundlaufzeit geschuldeten Gebühren bei Vertragsschluss im Voraus bar zu zahlen. Sollte der Nutzer seine Prepaid Mitgliedschaft nicht in Textform mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Grundlaufzeit kündigen, verlängert sich die Mitgliedschaft wie in Ziffer 5 geregelt. Die Mitgliedschaft wird dann automatisch auf eine 2-wöchentlichen Beitragszahlung gemäß Ziffer 8 umgestellt.
12. Gegen Vorlage eines gültigen Nachweises über die Berechtigung zur Inanspruchnahme, gewährt TopFit dem Nutzer eine Firmen-Fitness Mitgliedschaft zu den mit dem Arbeitgeber des Nutzers vereinbarten Mitarbeiterkonditionen. Bei Wegfall der Berechtigungsvoraussetzungen entfallen die Mitarbeiterkonditionen automatisch und die Firmen-Fitness Mitgliedschaft wird auf eine reguläre Mitgliedschaft umgestellt.
13. Dem Nutzer ist es untersagt, jede Art von Gegenständen, Mitteln, Stoffen etc. in das Studio mitzubringen, welche geeignet sind, sich selbst, die anderen Nutzer oder das Personal zu gefährden / verletzen oder Gegenstände zu beschädigen. TopFit stellt dem Nutzer während seines Aufenthaltes im Studio einen abschließbaren Spind zur Verfügung. Sollte der Nutzer den Spind nach Verlassen des Studios nicht geräumt und geöffnet zurücklassen, ist TopFit berechtigt, den Spind auf Kosten des Nutzers zu öffnen. TopFit haftet für Schäden (auch wegen Verlust von Gegenständen des Nutzers) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Beschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Nutzers, bei Übernahme einer Garantie sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht bzw. eine Pflicht deren Verletzung solche Rechte des Nutzers einschränkt, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
14. TopFit erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die TopFit unmittelbar vom Nutzer oder über die Nutzung ihrer Einrichtungen erhält. TopFit nutzt diese Informationen über den Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Nutzer zu gestalten und um dem Nutzer eigene oder fremde Produkte und Services anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten haben, soweit gesetzlich zulässig, TopFit, mit ihr verbundene und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Änderungen der Anschrift, des Namens, der Bankverbindung oder weiteren vertragsrelevanten Daten (z.B. Ermäßigungs- oder Sonderberechtigungsvoraussetzungen) sind TopFit vom Nutzer unverzüglich mitzuteilen.
15. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.